

Vorlage-Nr. 14/1335

öffentlich

Datum: 10.08.2016
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Frau Gatzen, Frau Groner, Frau Wiegmans

Krankenhausausschuss 3	12.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	13.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	14.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	15.09.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Stipendienprogramm des LVR-Klinikverbundes zur Förderung von Medizinstudierenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Vorlage 14/1335 für den LVR-Klinikverbund das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für weitere vier Jahre ab dem 01.01.2017 fortzuführen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Wenzel-Jankowski

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde mit der Vorlage 13/1550 beauftragt, für den LVR-Klinikverbund ein Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden einzuführen.

Das Stipendienprogramm für Medizinstudierende wurde 2012 eingeführt. 82

Stipendiatinnen und Stipendiaten konnten seitdem für das Programm gewonnen werden.

Die demographische Entwicklung und der damit verbundene Wettbewerb um qualifiziertes Personal im Ärztlichen Dienst sind in den LVR-Kliniken weiterhin spürbar.

Zum Ende der Laufzeit des aktuellen Stipendienprogrammes wurde die Wirksamkeit der einzelnen Bausteine und Rahmenbedingungen mithilfe von qualitativen Interviews im Rahmen einer Evaluation untersucht. Das Ergebnis ist insgesamt positiv.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Evaluation wichtige Impulse für Verbesserungen herauskristallisiert, welche bei der Weiterführung des Programmes in das Konzept aufgenommen werden.

Der Baustein „Seminare“ wird für die Stipendiaten und Stipendiatinnen flexibler gestaltet. Statt der bisherigen Pflichtveranstaltungen müssen die Teilnehmenden künftig drei Seminartage nachweisen und können verschiedene im LVR-Klinikverbund vorhandene Angebote eigenständig kombinieren. Weiter wird der bisherige Pflichtbaustein „Gruppenmentoring“ zu einem freiwilligen und bedarfsorientierten „Einzelmentoring“ umgewandelt. Als neuer Pflichtbaustein werden zwei Tage Hospitation pro Jahr eingeführt, die im Sinne der Multiprofessionalität nicht nur im Ärztlichen Dienst, sondern auch im Pflegedienst, der Ergotherapie oder weiteren Bereichen absolviert werden können.

Das Ergebnis der Evaluation und die entwickelten Modifikationen wurden in den Fachforen der Ärztlichen Direktionen sowie der Kaufmännischen Direktionen vorgestellt. Beide Foren empfehlen eine Weiterführung des Programmes.

Die Weiterführung des Programmes soll dazu beitragen, die Bewerbersituation im ärztlichen Bereich nachhaltig zu entspannen und gut qualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig an die LVR-Kliniken zu binden.

Durch die Ausweitung des Programmes und die starke Nachfrage hat sich der administrative Aufwand im Fachbereich 81 deutlich erhöht. Deshalb wird zum Stellenplan 2017/2018 eine aus dem NKF-Haushalt zu finanzierende, zusätzliche Personalkapazität (1 VK g. D.) beantragt. Die abschließende Beschlussfassung hierüber bleibt den Haushaltsberatungen 2017/2018 vorbehalten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1335:

1. Ausgangslage

Durch Beschluss des Gesundheitsausschusses zur Vorlage 13/1550 wurde die Verwaltung am 16.06.2011 beauftragt, für den LVR-Klinikverbund ein Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden einzuführen.

Ende 2012 ging das LVR-Stipendienprogramm an den Start mit dem Ziel, insgesamt 100 Medizinstudierende innerhalb von vier Jahren zu fördern. Gegen Ende der Laufzeit kann das Programm als voller Erfolg bewertet werden: insgesamt 82 Stipendiatinnen und Stipendiaten konnten für das Programm gewonnen werden (Stand Juni 2016). Davon sind drei Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzeitig ausgeschieden. 60 Stipendiatinnen und Stipendiaten sind aktuell noch aktiv in der Förderphase, 19 davon haben ihr Studium bereits abgeschlossen. Von diesen 19 ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten konnten zehn für eine Beschäftigung in einer LVR-Klinik gewonnen werden. Die restlichen neun haben sich für einen Berufseinstieg außerhalb des LVR-Klinikverbundes entschieden und zahlen nun die finanzielle Förderung in monatlichen Raten selbst zurück. Für diejenigen, die in einer LVR Klinik beschäftigt sind, übernimmt die jeweilige Klinik die Rückzahlung der finanziellen Förderung.

Zum Ende der Laufzeit des Stipendienprogrammes wurde die Wirksamkeit der einzelnen Bausteine und Rahmenbedingungen mithilfe von qualitativen Interviews im Zuge einer Evaluation untersucht. Die Ergebnisse wurden in den Fachforen der Kaufmännischen Direktion sowie der Ärztlichen Direktion diskutiert. Von beiden Foren wurde eine Weiterführung des Programmes empfohlen.

2. Weiterführung des Stipendienprogrammes

Aufgrund des insgesamt positiven Fazits soll das Programm um weitere vier Jahre verlängert werden mit dem Ziel, bis zu 100 weitere Plätze mit Stipendiatinnen und Stipendiaten zu besetzen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluation wurden genutzt, um das Konzept noch besser an die Bedürfnisse aller Beteiligten anzupassen. Das als Anlage 1 beiliegende Konzept stellt die Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2017 dar.

Folgende Änderungen des ursprünglichen Konzepts sind ab dem 01.01.2017 vorgesehen:

- Der bisherige Pflichtbaustein „Seminare“ wird flexibler gestaltet. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen zukünftig drei Seminartage pro Kalenderjahr nachweisen und können verschiedene im LVR-Klinikverbund vorhandene Angebote eigenständig kombinieren.

- Der bisherige Pflichtbaustein „Gruppenmentoring“ wird in ein freiwilliges Angebot zum „Einzelmentoring“ umgewandelt. Die Bindung sowie die informelle Austauschmöglichkeit mit einer persönlichen Mentorin bzw. einem persönlichen Mentor werden als wichtige Weiterentwicklungsmöglichkeit angesehen. Jedoch erfolgt eine Anpassung dieses Bausteins an die tatsächlichen Bedürfnisse der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die Evaluation hat gezeigt, dass das ursprünglich angedachte Gruppenmentoring bei Stipendiatinnen und Stipendiaten z.T. als sehr belastend empfunden wird (z.B. aufgrund von weiten Anfahrtswegen). Die Teilnahme ist daher derzeit eher gering. Diese Entwicklung bewirkt zudem in den LVR-Kliniken einen unverhältnismäßig hohen Organisationsaufwand, der durch die Änderung des Bausteines auch gemindert wird.
- Als neuer Baustein des Stipendienprogrammes werden zwei Tage Hospitation pro Jahr in einer LVR-Klinik (Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, Ergotherapie etc.) eingeführt. Die Evaluation hat gezeigt, dass Praxiserfahrungen sehr wichtig sind, um den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein konkretes Bild über das Fachgebiet Psychiatrie und die LVR-Kliniken als Arbeitgeber zu ermöglichen.

Ende 2018 soll eine erneute Zwischenevaluation durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob das Ziel des Stipendienprogrammes erreicht wird und die neu eingeführten Bausteine praktikabel sind.

3. Finanzierung

Seit 2015 werden die ersten Stipendien durch die LVR-Kliniken bzw. die ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst zurückgezahlt. Somit finanziert sich das Programm zunehmend aus den Rückzahlungen. Im April 2016 standen monatlichen Auszahlungen in Höhe von 30.000 € monatlichen Rückzahlungen in Höhe von 10.000 € gegenüber. Unter der Annahme, dass zukünftig auch weiterhin ca. 50% der Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Arbeitsvertrag mit einer LVR-Klinik abschließen, belaufen sich die Gesamtkosten der LVR-Kliniken für die Rückzahlung der in den Jahren 2012 bis 2016 vergebenen Stipendien auf insgesamt ca. 1.100.000 €.

Neben der o.g. Rückzahlung fallen jährlich für das Stipendienprogramm Sachkosten für Seminare und Honorare sowie Werbung an, die von den LVR-Kliniken refinanziert werden. Diese beliefen sich im Jahr 2015 auf 15.300 €.

Bei einer Verlängerung des Stipendienprogrammes für weitere vier Jahre wird eine ähnliche Kostenentwicklung wie für die Jahre 2012 bis 2016 erwartet.

Durch die Ausweitung des Programmes und die starke Nachfrage hat sich der administrative Aufwand im Arbeitsbereich „Personalentwicklung“ des Fachbereichs 81 deutlich erhöht (z.B. aufgrund der Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Vertragsgespräche und -abschlüsse, Administration der Vertragspflichten, Steuerung der Rückzahlungsmodalitäten und deren Controlling, Organisation und Koordination des Programmes, Feedbackgespräche etc.). Hierfür wird zum Stellenplan 2017/2018 eine aus dem NKF-Haushalt zu finanzierende, zusätzliche Personalkapazität (1 VK g. D.) beantragt. Die abschließende Beschlussfassung hierüber bleibt den Haushaltsberatungen 2017/2018 vorbehalten.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Stipendienprogramm für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund

- Konzept gültig ab 01.01.2017 -



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
3	Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms.....	4
3.1	Inhaltliche Förderung.....	5
3.2	Finanzielle Förderung	6
4	Bewerbung und Auswahlverfahren	7
5	Weitere Informationen.....	7

1 Einleitung

Aufgabe des LVR-Klinikverbundes (www.lvr.de) ist es, den Menschen im Rheinland eine qualitativ hochwertige, gemeindenähe und differenzierte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten. Um dies nachhaltig erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass wir stetig geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Arbeit in der Psychiatrie und konkret in unserem LVR-Klinikverbund gewinnen können.

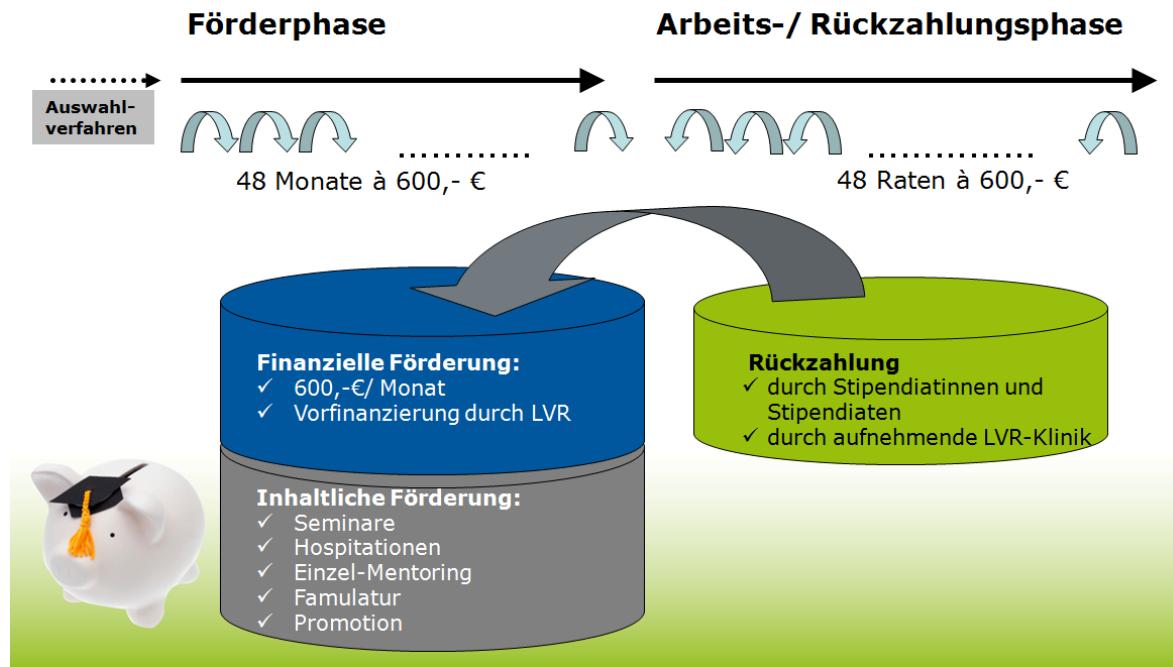
Um dem Ärztemangel im LVR-Klinikverbund entgegenzuwirken, ging Ende 2012 das LVR-Stipendienprogramm an den Start. Hauptziel des Programms ist es, Studentinnen und Studenten der Medizin für die Arbeit in der Psychiatrie zu interessieren und konkret für eine Mitarbeit im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Gleichzeitig soll das Berufsbild einer Ärztin bzw. eines Arztes für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter den Studierenden an den Universitäten präsenter gemacht werden. Durch konkrete Erfahrungen in der Begegnung mit psychisch Kranken und mit der Psychiatrie als Institution soll das Stipendienprogramm zudem die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen fördern und das Bild der Psychiatrie in der Fachöffentlichkeit positiv beeinflussen.

2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende der Medizin im klinischen Abschnitt an einer Hochschule im Rheinland. Von 2017 bis 2020 werden pro Jahr bis zu 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Programm aufgenommen. Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind in Kapitel 4 beschrieben.

3 Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm sieht eine *inhaltliche* und eine *finanzielle* Förderung vor. Die Konzeption und die Finanzierung des Stipendienprogramms werden in dem Schaubild verdeutlicht:



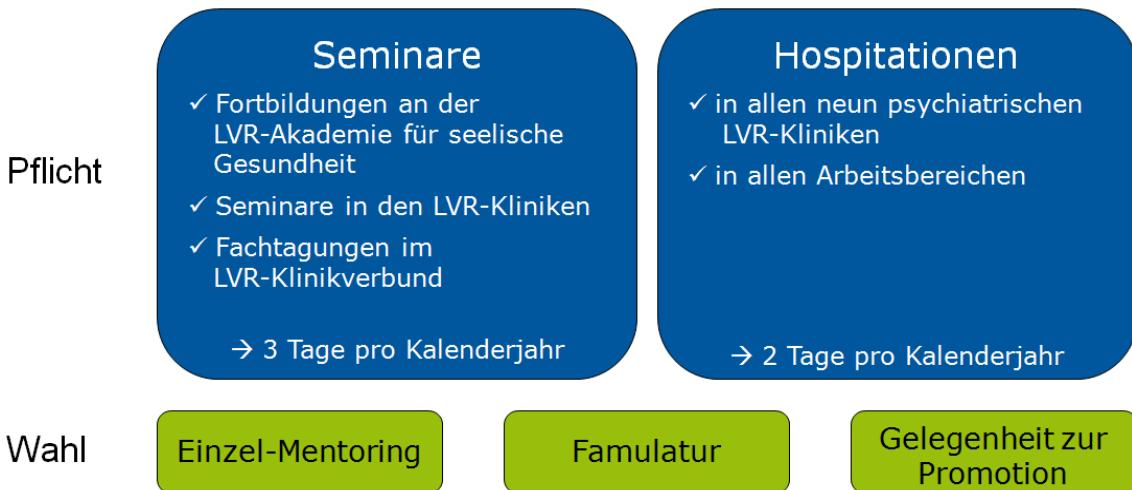
Die *inhaltliche* Förderung wird in dem Schaubild durch den „Doktorhut“ symbolisiert. Mit der inhaltlichen Förderung wird das Ziel verfolgt, den Stipendiatinnen und Stipendiaten schon während des Studiums das Arbeitsfeld Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie näher zu bringen und so ärztliche Nachwuchskräfte für die Arbeit im LVR-Klinikverbund und damit für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der Menschen im Rheinland zu gewinnen. Die Elemente der inhaltlichen Förderung werden durch den LVR-Klinikverbund und die LVR-Akademie für seelische Gesundheit gemeinsam gestaltet.

Die *finanzielle* Förderung wird im Schaubild durch das Sparschwein symbolisiert. Sie dient der Unterstützung des Lebensunterhalts der Studierenden und trägt damit dazu bei, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten mehr Zeit und Energie in ihr Medizinstudium investieren können. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ab ihrer Aufnahme in das Programm ein monatliches zinsloses Darlehen in Höhe von 600 €. Die Förderung erfolgt bis zum Bestehen der Dritten Ärztlichen Prüfung, maximal jedoch für 48 Monate. Im Anschluss an die Förderung besteht für die Stipendiatinnen und Stipendiaten keine Verpflichtung, eine Beschäftigung in einer der LVR-Kliniken aufzunehmen. Ebenso sind auch die LVR-Kliniken nicht verpflichtet, den Absolventinnen und Absolventen eine Stelle als Assistenzärztin oder Assistenzarzt anzubieten. Absolventinnen und Absolventen des Programmes, die nach dem Studium keinen Arbeitsvertrag im LVR-Klinikverbund abschließen, zahlen das Stipendium selbst an den LVR zurück. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer LVR-Klinik übernimmt die jeweilige LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die jeweilige Rückzahlungsverpflichtung.

Die Administration des gesamten Programms erfolgt durch die LVR-Verbundzentrale.

3.1 Inhaltliche Förderung

Die *inhaltliche Förderung* ermöglicht den Stipendiatinnen und Stipendiaten hilfreiche theoretische und praktische Einblicke in die Felder der Psychiatrie und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Unterschieden werden Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme und Fördermodule, die freiwillig als Angebot wahrgenommen werden können.



a) Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme:

- Teilnahme an Seminaren und Fachtagungen im LVR-Klinikverbund**
Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine Auswahl an Seminaren und Fachtagungen mit Psychiatriebezug in einem Fortbildungskatalog angeboten. Pro Kalenderjahr ist die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet, drei Fortbildungstage nachzuweisen. Die Teilnahmegebühren trägt der LVR-Klinikverbund. Die inhaltliche Abstimmung der Schwerpunktthemen erfolgt im Fachforum der Ärztlichen Direktionen. Für die Organisation der Seminare ist der jeweilige Ausrichter (die LVR-Kliniken, die LVR-Akademie für seelische Gesundheit oder die LVR-Verbundzentrale) verantwortlich.
- Hospitationen in den LVR-Kliniken**
Durch Hospitationen erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit, die LVR-Kliniken und das Arbeitsfeld der Psychiatrie und Psychotherapie kennenzulernen sowie konkrete Kontakte mit Beschäftigten aus den LVR-Kliniken zu knüpfen.
Pro Kalenderjahr ist die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet, zwei Hospitationstage in einer LVR-Klinik nachzuweisen. Hospitationen sind in allen Arbeitsbereichen der LVR-Kliniken möglich. Eine durchgeführte Famulatur oder ein Tertial des Praktischen Jahres in einer LVR-Klinik ersetzt die Verpflichtung zur Hospitation in diesem Kalenderjahr. Ansprechpersonen für Hospitationen in den LVR-Kliniken werden durch die Ärztlichen Direktionen festgelegt.

b) Fördermodule mit freiwilliger Teilnahme:

- Einzel-Mentoring durch Ärztinnen und Ärzte in den LVR-Kliniken: Die neu aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor aus einer LVR-Klinik, an die/ den sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat jederzeit entsprechend ihrer/seiner individuellen Bedürfnisse wenden kann. Die Mentorinnen und Mentoren werden durch die Ärztlichen Direktionen benannt. Die Organisation und Durchführung des Mentorings erfolgt eigenverantwortlich zwischen den Mentorinnen und Mentoren und den Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Gelegenheit zur Promotion: Bei Interesse an einer Promotion in einer LVR-Klinik erhält die Stipendiatin bzw. der Stipendiat eine Ansprechperson in der gewünschten LVR-Klinik.

3.2 Finanzielle Förderung

Die monatliche *finanzielle Förderung* beträgt 600 €. Der Förderzeitraum endet mit dem Studienabschluss bzw. spätestens 48 Monate nach Beginn der Förderung. Somit beträgt die Fördersumme je Stipendiatin bzw. je Stipendiat grundsätzlich maximal 28.800 €.

Unmittelbar nach Beendigung der finanziellen Förderung beginnt die Rückzahlungsphase. Nach Abschluss des Studiums kann auf Antrag der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten eine Aussetzung der Rückzahlung für maximal sechs Monate ohne Angabe von Gründen erfolgen. Darüber hinaus kann in begründeten Einzelfällen eine weitere Aussetzung der Rückzahlung schriftlich vereinbart werden. Die Entscheidung über die Aussetzung liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

Wird im Anschluss an die Förderungsphase ein Arbeitsvertrag zwischen der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten und einer LVR-Klinik geschlossen, übernimmt die aufnehmende LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die monatlichen Rückzahlungsraten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend. Die von der jeweiligen LVR-Klinik geleistete Rückzahlung wird als steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn (Sachbezug) auf der Entgeltabrechnung der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten ausgewiesen.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag abweichende Förder- und Rückzahlungszeiträume und entsprechend angepasste Förder- und Rückzahlungsbeträge vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

4 Bewerbung und Auswahlverfahren

Ein Einstieg in das Programm ist zweimal jährlich möglich. Bewerbungsschluss ist der 30.04. (für einen Einstieg zum 01.06.) bzw. der 30.09. (für den Starttermin 01.11.) eines Kalenderjahres. Interessierte Studierende können sich unter Beachtung der Bewerbungsfristen entweder per E-Mail (bewerbung.stipendium@lvr.de) oder per Post (Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich 81, 50663 Köln) bewerben. Als Unterlagen sind beizufügen:

- Motivationsschreiben (1-2 Seiten)
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zeugnis über die bestandene Ärztliche Vorprüfung

Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Kommission. Kommissionsmitglieder sind:

- Eine Vertretung aus dem Kreis der Ärztlichen Direktionen in den LVR-Kliniken
- Eine Vertretung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit
- Eine Vertretung des LVR-Fachbereiches Personelle und organisatorische Steuerung

Nach einer Vorauswahl werden die geeigneten Studierenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Über eine Teilnahme am Stipendienprogramm entscheidet die Kommission anschließend mehrheitlich und abschließend.

5 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum LVR-Stipendienprogramm gibt es im Internet unter www.stipendium.lvr.de oder telefonisch unter 0221 809-6651.